



Liste der Listenunterzeichner

WAHL DES STAATSRATS VOM 28. MÄRZ 2021	Zweiter Wahlgang			
Bezeichnung der Kandidatenliste (fakultativ): <i>Eine politische Partei oder Gruppierung kann auf dem Wahlzettel die Bezeichnung der politischen Partei oder Gruppierung anbringen lassen (Art. 122 Abs. 2 und Art. 128 Abs. 4 kGPR).</i>				
Die unterzeichnenden Stimmbürger(innen) schlagen folgende Kandidat(en)innen für die Wahl des Staatsrats vom 28. März 2021 vor: Kandidatenliste: <i>Die Kandidatenliste kann nicht mehr Kandidatennamen enthalten, als Mitglieder zu wählen sind.</i>				
Nr.	Name	Vorname	Beruf oder Funktion	Wohnsitz
1				
2				
3				
4				
5				

Die Kandidatenliste muss von mindestens 50 Stimmberechtigten im Namen einer politischen Partei oder Gruppierung unterzeichnet sein. Die Stimmfähigkeit der Listenunterzeichner muss von den Gemeindeverwaltungen vorgängig der Listenhinterlegung, das heisst für den zweiten Wahlgang vor dem Dienstag, 9. März 2021, bescheinigt werden.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Genaue Adresse	Wohnsitz	Unterschrift	Bescheinigung der Gemeinde
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							

Die Gemeinde bescheinigt, dass Unterzeichner der vorliegenden Liste im Stimmregister eingetragen sind (Art. 16 ff. kGPR). Die betreffenden Stimmbürger(innen) sind in der dafür vorgesehenen Kolonne visiert.

Datum und Unterschrift des/der Verantwortlichen: Stempel der Gemeinde: